Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir, im Post-Local
Eingang Plautzengasse № 358.

No. 133. Montag, den 11. Juni 1838.

Nach einer neuern Bestimmung des Königl. Hohen General-Post-Amts, sollen die Bestellungen der Post-Anstalten auf Zeitungen **bis spätestens den 15. des dritten Monats** im Quartal für das darauf folgende Vierteljahr in Berlin eingehen.

Der **Schluß-Termin** zur Zahlung der Zeitungs-Pränumerations-Gelder an die hiesige Ober-Post-Amts-Zeitungs-Kasse muß daher auch auf den 12ten Tag im dritten Monat des Quartals, also auf den 12. März, 12. Juni, 12 Septbr. und 12. Decbr. jedes Jahres beschränkt werden.

Bestellungen auf Zeitschriften, Zeitungen und andere Tagesblätter werden zwar noch außerdem und jederzeit angenommen, wenn jedoch die Bestellung nicht in der oben ausgesprochenen Zeitfrist geschieht, so kann das Ober-Post-Amt weder regelmäßige Lieferung der gewünschten Zeitungen und periodischen Blätter, noch Vollständigkeit derselben, nach ihrer Nummern- und Tagesfolge, verbürgen.

Ein hiebei interessirendes resp. Publikum wird daher auf die obige höhere Bestimmung hiemit aufmerksam gemacht.

Danzig, den 1. Juni 1838.

Königl. Preuß. Ober-Post-Amt.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 9. Juni 1838.

Sr. Excellenz der Königl. Preuß. General-Lieutenant und commandirende Ge-

neral Herr v. Natzmer, der Königl. Preuß. Prem.-Lieutenant und Adjutant Herr v. Lobenstein aus Königsberg. Herr Kaufmann C. A. Grützner aus Paris, log. im engl. Hause. Der Kaiserl. Russ. Auditeur Herr M. Fedossoff, der Kaiserl. Russ. Lieutenant Herr W. v. Wimmer, der Kaiserl. Russ. Ober-Beamte Gr. Koschinzoff von Petersburg, der Königl. Preuß. Ober-Post Secr. Herr Sperling nebst Frau Gemahlin von Tilsit, log. im Hotel de Berlin. Herr Jeschke aus Neustadt, Herr Prediger Arendt aus Ladekopp, log. im Hotel d'Oliva.

Bekanntmachungen.

1. Bei Einführung der Hundesteuer für die hiesige Stadt, werden die früheren polizeilichen Verordnungen, wegen sorgfältiger Beaufsichtigung der Hunde, insbesondere diejenigen vom 23. Juli 1823, zuletzt abgedruckt unterm 18. April 1836 in № 91. des Intelligenz-Blatts vom 19. April 1836, zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht:

1) Jeder Hund ohne Ausnahme, er gehöre wem er wolle, und ohne Rücksicht auf seine Art und Race, wenn er nicht ein mit dem Namen des Eigenthümers und der vorgeschriebenen Steuer-Marke versehenes Halsband trägt, soll, wenn er eingefangen wird, 2 Tage hindurch auf der Scharfrichterei aufbewahrt, und wenn er nicht reklamirt wird, getödtet, auch der zu ermittelnde Eigenthümer außer dem reglementsmäßigen Fanggelde von 15 Sgr. noch mit einer Geldbuße bis zu 5 Rthl. belegt werden.

2) Jeder Hund, der nicht entweder an einer Leine geführt wird, oder stets seinem Herrn so nahe ist, daß dieser sich desselben jeden Augenblick bemächtigen, oder ihn ergreifen, mithin dem von dem Hunde zu besorgenden Unfuge vorbeugen kann, wird, wenn er auch mit dem vorschriftsmäßigen Halsbande versehen, dennoch eingefangen und der Eigenthümer desselben zur Bezahlung des Einfanggeldes und zur Polizeistrafe verurtheilt.

3) Der mit einem vorschriftsmäßigen Halsbande eingefangene und nicht innerhalb 2 Tagen eingelösete Hund, soll alsdann ohne weitere Rücksicht, er habe ein Halsband oder nicht, getödtet und von dem Eigenthümer das Einfangegeld mit 15 Sgr. und nach Maaßgabe seiner Vernachläßigung eine Strafe von 15 Sgr. bis 2 Rthl., so wie 2tägiges Kostgeld a 10 Sgr. pro Tag eingezogen werden.

4) Hunde, welche aufsichtslos oder ohne Halsband auf der Straße angetroffen werden, dem Einfänger aber entlaufen sind, sollen zwar dem bekannten Eigenthümer belassen werden, dieser aber verfällt in die §. 3. angeordnete Strafe bis zu 2 Rthl.

5) Bösartige und beißige Hunde, die Menschen und Thiere anfallen, dürfen nur an der Leine auf der Straße geführt werden. Fallen sie bei Unterlassung dieser Maaßregel Menschen oder Thiere an, so wird ein solcher Hund vom Hause abgeholt und getödtet, und muß der Eigenthümer desselben außer der ge-

setzlichen Strafe, noch für den durch seinen Hund und dessen vernachlässigte Beaufsichtigung entstandenen Schaden aufkommen.

6) Vorstehende Vorschriften finden nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf die Vorstädte und Promenaden vollkommene Anwendung.

Die hiesigen Einwohner ohne Unterschied des Standes haben sich hiernach zu richten und bei Contraventionen gegen diese Anordnung das strengste Verfahren zu erwarten.

Die Scharfrichter-Knechte, welche mit der Einfangung umhertreibender Hunde befehligt worden, sind über die Grenzen ihrer Befugniß genau unterrichtet, sie werden deshalb von Polizei-Beamten beobachtet werden, und hat sich der Eigenthümer eines eingefangenen Hundes, insofern er sich verletzt glaubt, an diese Beamte oder bei der Königl. Polizei-Behörde zu melden, wogegen dem Publikum das Vertrauen entgegengebracht wird, daß Niemand sich erlauben werde, den Scharfrichter-Knechten bei Ausführung des ihnen gegebenen Befehls, Hindernisse in den Weg zu legen.

Vorstehende Verordnung hebt keineswegs diejenigen gesetzlichen Vorschriften auf, welche zur Verhütung der Hundswuth, der Vorsichtsmaaßregeln bei den Tollwerden eines Hundes und der Androhung von Strafen, welche dem Eigenthümer eines toll gewordenen Hundes in sofern ihn eine Vernachläßigung dabei trifft, bestehn. Das Publikum wird hiebei auf die allgemein faßliche Belehrung über die Kennzeichen und die Verhütung der Hundswuth und über das nothwendige Verfahren bei Menschen, die von tollen Hunden gebissen worden, aufmerksam gemacht welche in der Beilage zum Amtsblatt № 36. pro 1829 mitgetheilt und besonders abgedruckt, bei dem Regierungs-Sekretair Eck a 2 Sgr. pro Exemplar zu haben ist.

Danzig, den 7. Mai 1838.

Königl. General-Lieutenant u. Gouverneur. v. Rüchel Kleist.

Königl. Landrath u. Polizei-Direktor. Lesse.

2. Zu dem Zeitungs- und Intelligenz-Bureau darf nur der Eingang von der Plautzengasse aus benutzt werden.

Danzig, den 8. Juni 1838.

Königlich. Preuß. Ober-Post-Amt.

3. Unbemittelte junge Leute, welche im Schwimmen Unterricht zu erhalten wünschen, haben, unter Beibringung der elterlichen Erlaubniß dazu bis zum 18. d. sich zu melden auf Neugarten № 502.

Danzig, den 7 Juni 1838.

Die Deputation des Leben-Rettung-Vereins.

AVERTISSEMENTS.

4. Es haben der hiesige Kaufmann Heimann Goldstein im Beitritt seines Vaters des Kaufmanns Itzig Goldstein, und dessen verlobte Braut die Jungfrau

Hedwig Baum im Beitritt ihres Vaters des Kaufmanns Moses Selig Baum, für ihre einzugehende Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch einen am heutigen Tage gerichtlich verlautbarten Vertrag gänzlich ausgeschlossen.

Danzig den 21. Mai 1838.

Königlich Preußisches Land- und Stadtgericht.

5. Land- und Stadt-Gericht Mewe.

Der bewegliche Nachlaß der Wittwe Steege, Anna Regine geb. Hinterlach, bestehend in Hausgeräth, Betten, Wäsche und Meubeln rc., soll in termino

den 7. Juli c. von Morgens 9 Uhr ab

in dem auf dem hiesigen Marktplatz stehenden Sterbehause öffentlich verkauft werden.

Todesfall.

6. Heute früh um 5 Uhr starb meine geliebte Gattin und unsere theure Mutter Renate Constantie geb. Thiel, in ihrem 65sten Lebensjahre, nachdem sie schon viele Jahre an einer Brust-Krankheit gelitten, in Folge einer Brust-Entzündung und einer einige Tage vor dem Tode geschehenen Schlagberührung. Theilnehmenden Freunden und Bekannten, denen die liebevolle Behandlung, welche die Dahingeschiedene sowohl gegen ihren Gatten, als ihre Stiefkinder ausübte, bekannt ist, zeigen wir diesen unersetzlichen Verlust mit tief gebeugtem Herzen an.

Danzig, den 9. Juni 1838. Liesener, nebst Kindern.
Steuer-Aufseher.

Anzeigen.

7. Es ist die Police № 114596. der Phönix-Assecuranz-Compagnie über das dem Herrn Heinrich Käsenberg zugehörige Grundstück am vorstädtschen Graben № 37. auf den Betrag von Zwei Tausend Sechshundert Mark Hamburger Banco angeblich verloren worden. Diejenigen, welche an diese Police rechtliche Ansprüche zu machen vermeinen, werden aufgefordert, ihre Gerechtsame baldigst und spätestens bis zum 5. Juli c. geltend zu machen, widrigenfalls die versicherte Summa an den Herrn Heinrich Käsenberg bezahlt werden wird.

8. Die Impfung der Pocken wird jeden Montag um 2 Uhr fortgesetzt.

Dr. Klingsmann.

9. Montag den 11. Juni c. werden die hier anwesenden Bergleute in meinem Garten Schidlitz № 97. Nachmittags 5 Uhr ein Konzert gegen 2½ Sgr. Entree geben, wozu ich Ein verehrtes Publikum ganz ergebenst einlade. Damen in Begleitung der Herren sind frei. Gastwirth Schmidt.

10. Durch die höchsten Orts angeordnete Convertirung der Pfandbriefe werden die Herren Kapitalisten genöthigt sein, sich entweder mit dem geringeren Zinsfuße von 3½ pro Cent zu begnügen, oder das baare Geld anzunehmen. — Die Pfandbriefe in diejenigen Hypotheken umzuwandeln, welche die ersteren unter Garantie des

Staates jetzt bilden, erscheint aus mehreren Gründen nicht rathsam. Zuerst geht die Garantie des Staates verloren, denn werden die Zinsen nicht hier am Orte prompt bezahlt; man ist nicht im Stande mit geringer Mühe die Hypothekenakten einzusehen, und die Güter persönlich in Augenschein zu nehmen. Endlich kann man eine Hypothek auf einem entfernten Gute nicht so leicht verkaufen, wie einen Pfandbrief ꝛc. ꝛc.

Es bedarf indessen auch gar nicht dieser Operation, wenn man sein Geld zu 4 % unterbringen will, da sich mir wenigstens sehr häufig Gelegenheit darbietet zu diesem Zinssatze, Kapitalien zur ersten Hypothek und innerhalb des ersten Drittels des wirklichen Werths der Grundstücke in unserer Jurisdiction, in dem Marienburger, Elbinger, Dirschauer und Mewer Territorio ꝛc. unterzubringen.

In dem Kreise meiner bisherigen Bekanntschaft habe ich mir das Zutrauen meiner geehrten Kunden erworben; durch fernere Thätigkeit, Reellität und Billigkeit hoffe ich Jeden zufrieden zu stellen, der sich an mich wendet, und so erlaube ich mir dem hochgeehrten Publiko meine Dienste wiederholentlich bei dieser in mein Geschäft besonders eingreifenden Gelegenheit zur Darleihung und Anleihe von Kapitalien, Kauf und Verkauf von Grundstücken, Vermiethungen und Kündigungen ergebenst anzubieten. Durch eine vierzehnjährige Uebung mit gerichtlichen Geschäften vertraut gemacht, hoffe ich auch in Hinsicht auf die Prüfung des Hypothekenzustandes jedem Betruge vorbeugen zu können.

J. E. Rintz,
Geschäfts-Commissionair,
Heil. Geistgasse № 918.

Danzig, im Juni 1838.

11. **Seebad Brösen.**

Das warme Bad, Gasthaus nebst Garten sind von heute ab geöffnet; solches zeigt an und ladet Ein geehrtes Publikum zum zahlreichen Besuch ganz ergebenst ein

W. Pistorius.

Vermiethungen.

12. Brodtbänkengasse № 701. ist ein Logis, bestehend in 4 Zimmern, 2 Küchen, Böden, Hofplatz und andern Bequemlichkeiten, im Ganzen oder getheilt zu Michaeli zu vermiethen.

13. Zwei am rechtstädtschen Graben gelegene, zur Frantziusschen Fidei-Commiss-Stiftung gehörende, sehr bequem eingerichtete Wohnungen mit eigner Thüre, Küche, Keller, Boden, Hofraum u. laufendem Wasser, sind zu vermiethen und vom 1. October ab, oder auch sogleich zu beziehen. Das Nähere erfährt man am rechtstädtschen Graben № 2087.

14. Die zweite Etage des Hauses am Langenmarkt № 482., bestehend aus 3 Stuben, Boden, Küche ꝛc. ist vom 1. October d. J. ab zu vermiethen. Das Nähere am rechtstädtschen Graben № 2087.

15. In einer der Hauptstraßen der Rechtstadt ist ein logeables Grundstück, enthaltend 5 Stuben mit sonstigen erforderlichen Bequemlichkeiten, Umstände halber zu Michaeli d. J. zu vermiethen. Das Nähere Häkergasse № 1511.

Auction.

16. Dienstag, den 1?. Juni d. J, sollen auf freiwilliges Verlangen im Hause № 2076. am vorstädtschen Graben öffentlich meistbietend verkauft werden:

1 Tischuhr, 1 Comtoiruhr, 2 mah. Secretaire, 7 diverse große Spiegel in mah. und birk. Rahmen, 1 mah. Toilette, 2 dito Sophatische, 1 mah. und 2 birk. Kommoden, 4 mah. Einsetz-, 2 dito Spiel- und 8 Eßtische, 6 birk. Rohrstühle, 1 Kanapee, 1 Kleider-, 1 Schenk- u. 2 Glasspinde, 2 pol. Bettservanten, 1 Bettgestell, mehrere Gesindebetten, Matratzen und Kupferstiche in Rahmen, einige Lampen und Kaffeemaschinen, 1 engl. Theeservice, Plattmenagen, lackirte Leuchter, Zucker- und Brodkörbe, Lichtscheeruntersätze, gläserne Fruchtkörbe, Glocken, Schüsseln und Teller, mehreres anderes nützliches Hausgeräth u. 1 rothledernes Bettlaken. Ferner:

Einige, bei der Verloosung von Damen-Arbeiten, zum Besten des Frauen-Vereins zur Bekleidung hülfsbedürftiger Soldaten-Kinder, von den resp. Gewinnern nicht abgeholte Gegenstände, als: 1 Uhrschnur, 1 Perlkörbchen, 1 Halsschnur, 1 wohlriechendes Kissen, 1 Strohkörbchen, 1 Nadelstählchen, 1 Lampendecke, 1 Muschel als Nadelkissen, 1 Kinderkleidchen, 1 Ansicht von Hochwasser und 1 dito von Weichselmünde.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

17. Die beliebten Chenillen-Tücher erhielt wieder in den neuesten Desseins zu einem billigern Preise Fischel, Langgasse.

18. Ein 2- auch 1spänniger Spazierwagen mit Verdeck und 3 Gesätzen, auch zum Reisen zu gebrauchen, ist zu verkaufen in Langfuhr № 103.

19. **Ein Postchen niederländ. Tuch** aus feiner Electoral-Wolle gearbeitet, in den neuesten Farben, unter andern die beliebten Farben col de canard, prune de Monsieur, vert anglais noir de sedan etc., soll bedeutend unter dem Fabrikpreise verkauft werden, besonders fällt eine Sorte sehr schön **zu 2 Thlr. 5 Sgr. die Elle.; feine niederländ. zweidrittel Tuche** in genannten Modefarben **zu 1 Thlr. 15 Sgr.**, und zweidrittel Köper-Tuch, das in Haltbarkeit und feiner Qualität dem Tuche gleich steht, **a 1 Thlr. 12½ Sgr. die Elle** empfiehlt C. H. Biebisch

20. **Eine Sendung engl. Sommerzeuge u. Kasimire** in den neusten Farben, erhielt C. H. Biebisch.

21. **Mit dem Rest Fayance,** welches in allen möglichen Sorten besteht, gänzlich zu räumen, ist der Preis aufs Billigste herabgesetzt in der Lederhandlung Breitgasse № 1061.

22. Hass-Blaue, feinstes Kraftmehl, Cacao, Capern, Cardemom, Chocolade, span. Hopfen, ostind. Ingber, eingelegt. Ingber, Schweitzer-, Kräuter-, Parmisan-Käse, eingelegte Limonen, Macis-Nüsse, Macisblumen, Mandeln süsse und bittere Mandeln in Schaalen, Nachtlichte in Schachteln, Faden-Nudeln, gelbe und weisse Macaroni, Nelken, Oliven, Prünellen (abgezogene franz. Pflaumen) Catharinen-Pflaumen, Räucherkerzen, schwarze und rothe, Safran, braunen und weissen Perl-, und roth. echten ostind. Sago, Brabant. Sardellen, Engl. Senf, franz. Weinmostrich, Succade, div. Sorten Thee, Rosienen smirn. u. in Trauben, feinstes Provencer-Oel, holl. Zimmt, Zündhölzchen etc. verkauft in grössern und kleinern Quantitäten Bernhard Braune, Schnüffelmarkt No. 712., dem Ausgange der Börse gegenüber.

23. Eine Parthie altes Nutzholz, als: Balken, Kreutzholz, Dielen und Latten, steht Tischlergasse № 624. billig zum Verkauf.

24. **C. A. Lotzin, Holzmarkt № 2.,**
empfing neue Sendungen Merinos, Thibets, carirte Wollenzeuge, moderne helle Cattune, Jaconets, Mousselin-Kleide, Bastards, Cambrics, rauhen, glatten u. Halb-Piquee, Bettdecken, echt engl. Hemden-Flanelle u. m. a. Artikel und empfiehlt selbige zu sehr billigen Preisen.

25. Mod. Cattune a 4, Bettzenge a $4\frac{1}{2}$, Nanquin a 3, Bomsin a 4 u. Futtercattun a $1\frac{3}{4}$ Sgr. pro Elle, $\frac{1}{4}$ Dtzd. Tücher für 12, 9 u. $7\frac{1}{2}$ Sgr., moderne Handschuhe $\frac{1}{4}$ Dtzd. 10 Sgr. empfiehlt im Schützenhause Kleimann.

Immobilia oder unbewegliche Sachen.

(Nothwendiger Verkauf.)

26. Das der Wittwe und den Erben des verstorbenen Bürger Martin Ludwig Schulz zugehörige, in der Fleischergasse unter der Servis-№ 98. u. № 62. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 482 Rtl. 6 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. Juli 1838

in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Es werden zugleich die unbekannten Realprätendenten zu dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath v Frantzius angesetzten Termin auf den 10. Juli 1838 vorgeladen, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls sie damit für immer werden präcludirt werden.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

(Nothwendiger Verkauf.)

27. Das dem Kaufmann Carl Benjamin Schulz zugehörige, in der kleinen Krämergasse hieselbst unter der Servis-№ 799. und 2. des Hypothekenbuchs gelegene Grundstück, abgeschätzt auf 2341 Rtl. 26 Sgr. 8 Pf., zufolge der nebst Hypothekenscheine und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

den 10. Juli 1838

vor dem Auctionator Hrn. Engelhard Vormittags in oder vor dem Artushofe verkauft werden.

Die Erben des eingetragenen Gläubigers Johann Friedrich Ferdinand Koehn werden zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame auf

den 10. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr

vor dem Herrn Oberlandesgerichts-Assessor Kawerau nach dem Gerichtshause vorgeladen.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht zu Danzig.

Schiffs-Rapport.

Den 8. Juni angekommen.

P. K. de Boer — Gesina — Amsterdam — Stückgut. H. Soermanns & Soon.
C. Brandhof — Dorothea — Hull — Ballast. Ordre.
H. Greeven — Libra — Amsterdam „ G. J. Focking.
D. F. Gaß — Minna — Swinemünde „ Ordre.
F. F. Zeeven — Alkmar — Alkmar „ „
C. J. Karstädt — Robert — Swinemünde — Ballast. Ordre.
M. J. Klasen — Maria Anna — Hamburg — Stückgut. C. H. Pantzer.
J. Mowbray — Ranger — Copenhagen — Ballast. Ordre.
J. Storm — John & James — London „ Lubienski & Co.
J. Schupp — Eduard — Copenhagen „ Ordre.
H. Arfsten — St. Johannes — Sonderburg — Ballast. Ordre.
B. Theising — Merkur — Papenburg — Pfannen. T. F. Hennings.
P. F. Visser — Hoop — Peckela — Ballast. J.-L. A. Hepner.
W. Hay — Mary Riad — Aberdeen „ Gibsone & Co.
J. H. Focken — Gesina Catharina Brons — Antwerpen — Maschinerien. Gibsone & Co.
J. Sim — Evander — Aberdeen — Ballast. D. J. Albrecht & Co.
J. Leask — Lavinca — Dundee „ Gibsone & Co.
W. Hicks — Primrose — Lübek — Ballast. Ordre.

Wind W. N. W.